

**Luzerner Polizei
Prävention**

Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 289 24 44
Telefax 041 289 24 45
praevention.polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch

Merkblatt: Elektrofahrzeuge und Trendfahrzeuge**1. Einleitung**

Die Luzerner Polizei stellt auf öffentlichen Verkehrsflächen eine Zunahme von motorisierten Trendfahrzeugen fest, die nicht den Vorschriften entsprechen und daher für das Benützen auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten sind. Dieses Merkblatt soll Klarheit schaffen.

2. Übersicht Motorfahräder nach Art. 18 VTS**Elektro – Motorfahrrad: Schnelles E-Bike**

Geschwindigkeit:	30 km/h bzw. 45 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	Max. 1.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Velohelm:	Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt
Verhalten im Verkehr:	- Verwendung im Fahrverkehr ist gestattet - Benützung von Radwegen/ Radstreifen obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder nur mit abgeschaltetem Motor gestattet

**Leicht – Motorfahrrad: Langsames E-Bike**

Geschwindigkeit:	20 km/h bzw. 25 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren); ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleich gestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig

**Elektro - Trottinette**

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Geschwindigkeit:	20 km/h
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleich gestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig



Elektro - Stehroller

Geschwindigkeit:	20 km/h
Leistung Motor:	Max. 2.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleich gestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig

3. Weitere elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge



Solowheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden



Smartwheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden



Elektro Skateboard

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden

4. Erklärung öffentlicher Grund

Sobald Verkehrsflächen für Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentlicher Grund.

5. Auskunft

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern oder den nächsten Polizeiposten.